

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N. 11.

Sonnabend, den 24. Januar

1880.

Auction.

Sonnabend, den 31. Januar 1880,
von Vormittags 9 Uhr ab

sollen im hiesigen königlichen Amtsgericht — Parterre — verschiedene abgepfändete Sachen, namentlich eine Partie Materialwaaren, 2 Sopha's, Spiegel, Wanduhr, Bilder, ein Pelz und weitere Kleidungsstücke, Aegte, Beile und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 21. Januar 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daf.
Kreyschmann.

Öffentliche Vorladung.

Der bis vor Kurzem in Schönheide aufhältlich gewesene Klempner Hermann Hänel aus Forst bei Cottbus hat sich über eine gegen ihn erstattete Anzeige zu verantworten. Da Hänel's Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hiermit vorgeladen, zu seiner Vernehmung ungesäumt an hiesiger Bureaustelle sich einzufinden.

Die zuständigen Behörden werden ersucht, den H. Hänel beim Betreffen auf gegenwärtige Ladung aufmerksam zu machen und Nachricht außer zu geben.

Eibenstock, am 21. Januar 1880.

Der königliche Amtsanwalt.
Kind.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte soll
den 31. Januar 1880

das dem Bäckermeister Hermann Spigner in Oberstübengrün zugehörige Haus- und Feld-Grundstück Nr. 101 des Katasters für Oberstübengrün, Nr. 99 des Grund- und Hypothekenebuchs für Oberstübengrün, welches Grundstück am 1. November 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

4800 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 6. November 1879.

Königliches Amtsgericht.
Besche.

Dr. H.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll
den 31. Januar 1880

das der Frau Friederike verchel Schäfer in Schönheide gehörige Hausgrundstück Nr. 283 des Katasters für Schönheide, Nr. 299 des Grund- und Hypothekenebuchs für Schönheide, welches Grundstück am 11. November 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

23,500 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 14. November 1879.

Königliches Amtsgericht.
Besche.

Dr. H.

Tagesgeschichte.

Berlin, 22. Januar. Dem Bundesrathe ist eine Vorlage über Ergänzung, resp. Aenderung des Reichsmilitärgesetzes zugegangen. Hiernach sollen vom Anfang April 1881 ab die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formirt werden. Neu errichtet werden 11 Infanterie-Regimenter (8 preussische, 1 bairisches, 2 sächsische), 1 preussisches Feldartillerie-Regiment von 8 Batterien, 1 preussisches Fußartillerieregiment, 1 preussisches Pionierbataillon. Ferner treten zu den bereits bestehenden Formationen 32 Feldbatterien (24 preussische, 4 bairische, je 2 sächsische und württembergische) neu hinzu. Die hierdurch erwachsenden dauernden Ausgaben betragen 17,160,242 Mark; die einmalige Ausgabe beläuft sich auf 26,713,166 Mark.

Berlin. An der Börse hat der „Giftbaum“ des Börsenspiels in der letzten Zeit wieder üppige Giftblüthen getrieben. Alarmirende Gerüchte werden erfunden, um im rechten Augenblick die Course zu werfen, und ihre darauf folgende Dementirung dient dazu, die Course wieder in die Höhe zu treiben. Fast jede Woche wurde ein Attentat auf den Kaiser von Rußland oder ein bevorstehender Regierungswechsel in Petersburg erfunden. Dann wieder wurde von russischen Rüstungen und einem bevorstehenden Krieg zwischen Rußland und Oesterreich oder Deutschland gemunkelt. Daneben ist es in letzter Zeit Mode geworden, in den Zeitungen große Inserate zu veröffentlichen, in welchem Bankgeschäfte heute diese, morgen jene Papiere dem Publikum zur gewinnreichen Capitalanlage empfehlen. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn Zeitungen auf der ersten Seite über den Unfug an der Börse und die künstlichen Courstreibungen räsonniren und auf der letzten Seite solche Inserate veröffentlichen, welche offenbar keinen anderen Zweck haben, als das Publikum zum Börsenspiel zu veranlassen. Denn das glaubt doch kein vernünftiger Mensch, daß diese Bankgeschäfte das viele Geld für diese Inserate aus selbstloser Liebe zu dem Publikum ausgeben! Wer Geld zum Ausleihen hat und den Verlust desselben nicht riskiren will, der möge sich wohl hüten, auf diesen Leim zu gehen!

Berlin. Es ist wiederum einmal das Project

einer Schülerzeitung aufgetaucht. Eine Buchdruckerei in Leipzig versendet derartige Prospekte an die Schüler der oberen Classen. Die Zeitung soll jede Woche wenigstens ein Mal erscheinen und außer schöngestigen Arbeiten Erzählungen, Gedichte, Abhandlungen über verschiedene Zweige des Wissens und der Kunst u. s. w. enthalten und in der Rundschau über interessante Vorgänge auf höheren Schulen berichten. Die Schülerzeitung soll zum Preise von 1 Mark vierteljährlich nur direct von der Redaction, nicht durch die Post oder den Buchhandel bezogen werden können, und daher die Bezeichnung tragen: als Manuscript gedruckt. Ein ähnliches Unternehmen war im Jahre 1877 von dem Cultusminister Falk verboten. Auch der Cultusminister von Puttkamer hat unter Bezugnahme auf die Verfügung seines Amtsvorgängers verfügt, daß die Directoren der höheren Lehranstalten auf das Unternehmen aufmerksam gemacht werden und die Ausbreitung der Zeitschrift und insbesondere die literarische Betheiligung von Schülern in geeigneter Weise verbieten.

Allseitige Zustimmung findet in der deutschen Presse der von der sächsischen zweiten Kammer einstimmig gefasste Beschluß, die Regierung zu ersuchen, beim Bundesrathe auf eine Aenderung des Gerichts-kostengesetzes hinzuwirken. Man kann daraus ermessen, wie schwerwiegend die Bedenken gegen die starke Belastung des rechtlichenden Publikums sind.

In Preußen hat der Minister des Innern, wie officios geschrieben wird, die Straf- und Gefängniß-Verwaltungen beauftragt, in Frage zu ziehen, ob und in welcher Weise eine Abkürzung der Schlafzeit zu ermöglichen sei. Bis jetzt waren im Sommer 8 1/2, im Winter 9 1/2 Stunden, an Sonn- und Festtagen 2 Stunden mehr gewährt. Diese Zeit ist für das wirkliche Ruhebedürfnis zu lang, und liegen die Gefangenen Stunden lang wachend in den Schlafsälen, was nicht ohne großen Nachtheil für die Moralität bleiben kann.

Die „N. Frankf. Pr.“ schreibt: „In hiesigen Offizierskreisen wird das vom General-Kommando des fünften Armeecorps mit Bezug auf die angebliche Kallischer Affaire erlassene Dementi lebhaft besprochen und — kritisiert. Man läßt der sachlichen Richtigkeit des qu. Dementis zwar volle Anerkennung widerfahren, erzählt sich aber im Vertrauen, daß das General-Kom-

mando wohl die Wahrheit gesagt hat, die ursprüngliche Nachricht indes doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen war. Es handelt sich nämlich weder um den Bezirk des fünften Armeecorps, noch um die Stadt Kallisch, sondern um das sechste Armeecorps und die Stadt Ezenstochau, wo sich allerdings kürzlich Scenen abgespielt haben sollen, welche ganz gut der von Posen aus dementirten Darstellung zum Vorwurf gedient haben mögen.“

Wieder wird aus Paris ein Todesfall gemeldet, der aufs Neue unsere Blicke zurücklenkt auf die ereignisreichen Jahre 1870 und 1871: der französische Senator und Advokat, Jules Favre, ist Dienstag früh, beinahe 71 Jahre alt, an den Folgen eines längeren Leidens verschieden. Raum vierundzwanzig Stunden nach dem Tode des Herzogs von Gramont ist nun auch dessen größter Gegner in den heißen Tagen des Juli 1870 aus dem Leben gegangen. Republikaner aus voller Ueberzeugung und mit seiner ganzen Gesinnung wurde Favre, der in den Jahren 1848, 49 und 50 in Paris eine große Rolle gespielt hatte, der erbitterteste Feind Napoleons, nachdem dieser den Staatsstreich begangen. Er war in der französischen Nationalversammlung der Führer der demokratischen Opposition und mit Thiers der gefährlichste Gegner, den die Anhänger des Kaisers zu bekämpfen hatten. Er war es, der 1870 dringend vor einem Kriege mit Preußen warnte, so daß nur natürlich war, daß er am 4. September 1870, als das Kaiserthum gestürzt wurde, die Hauptstütze der Regierung der Nationalverteidigung wurde. Er übernahm die Vicepräsidentschaft und das Ministerium des Auswärtigen. Schon am 18. und 19. September unterhandelte er mit dem Grafen Bismarck in Ferrières wegen eines Friedensschlusses. Seine Erklärung, Frankreich werde keinen Zoll breit Landes und keinen Stein seiner Festungen abtreten, ließen die Friedensverhandlungen damals scheitern. Als vier Monate später der Hunger in Paris seinen Einzug hielt, wurden die Verhandlungen zwischen Bismarck und Jules Favre wieder aufgenommen. Beide Staatsmänner unterzeichneten am 28. Januar 1871 die Bedingungen der Capitulation von Paris und den Abschluß des Waffenstillstandes. Auch unter der Präsidentschaft von Thiers blieb Favre Minister des Auswärtigen und unterzeichnete als solcher für Frankreich am 10. Mai 1871 den definitiven Friedensvertrag in Frankfurt a. M. Ueber seine Thätig-